



PrivatSchule für Klassische Osteopathische Medizin

www.osteopathie.com

SKOM

Gesellschaft für Osteopathie
in Deutschland GbR
Wandalenweg 14-20
20097 Hamburg

SCHULUNGSORTE

HAMBURG

FIHH Das Fortbildungsinstitut
Wandalenweg 14-20 | 20097 Hamburg
www.fihh.de

ULM

Diakonisches Institut für soziale Berufe
Bodelschwingweg 30 | 89160 Dornstadt
www.diakonisches-institut.de

Hiermit melde ich mich verbindlich
für die Osteopathie-Ausbildung an:

[Redacted]	
NAME	VORNAME
[Redacted]	
GEBURTSDATUM	E-MAIL
[Redacted]	
BERUF	
[Redacted]	
BERUFLICH: TELEFON	STRASSE/NR
[Redacted]	
PLZ	ORT
[Redacted]	
PRIVAT: TELEFON	STRASSE/NR
[Redacted]	
PLZ	ORT
[Redacted]	
AUSBILDUNGSBEGINN	SCHULUNGSORT

*Bitte in Blockschrift ausfüllen
und zusammen mit einem Passfoto
und einer Kopie Ihrer Approbation/
Ihres Berufsdiploms an unsere
Hamburger Adresse senden!*

- Die Kopie meiner Approbation/meines Berufsdiploms liegt Ihnen bereits vor.
- Sie ist der Anmeldung beigelegt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Die Einschreibgebühr von 50,- € habe ich auf unser Konto bei der HypoVereinsbank
(IBAN: DE32 2003 0000 0002 7038 09, BIC: HYVEDEMM300) überwiesen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift auf Anfrage von Teilnehmern an andere Teilnehmer weitergegeben werden.

- Ja
- Nein

Die umseitig bezeichneten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an der Osteopathie-Ausbildung und die Schulordnung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

[Redacted]	
DATUM	UNTERSCHRIFT

Allgemeine Bedingungen

TRÄGER

Gesellschaft für Osteopathie in Deutschland GbR

Teilnahmebedingungen und vertragliche Grundlagen

Die Gesellschaft für Osteopathie in Deutschland GbR hat im Jahre 1994 die Privatschule für klassische osteopathische Medizin gegründet.

Die Durchführung der Lehrgänge sind geregelt in den allgemeinen Vertragsbedingungen und in der Schulordnung.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Träger der Privatschule für klassische osteopathische Medizin – im folgenden Schule genannt – lässt zur Ausbildung nur Ärzte/innen, Heilpraktiker/innen und Physiotherapeuten/innen zu. Masseur/innen können im Einzelfall unter besonderen Umständen zugelassen werden.

2. Die verbindliche Anmeldung beinhaltet das Angebot auf Abschluss eines Kursplatzes vom Teilnehmer. Der Ausbildungsvertrag kommt zustande, wenn neben der Anmeldung auch die speziellen Teilnahmebedingungen für die Ausbildung erfüllt sind, insbesondere die Nachweise der Berufsausbildungsabschlüsse vorliegen und dem Teilnehmer der Kursplatz schriftlich bestätigt worden ist. Geht diese Bestätigung dem Teilnehmer nicht innerhalb von vier Wochen seit Zusendung der Anmeldung an die Schule zu, obliegt es dem Teilnehmer, durch Rückfrage sich Kenntnis zu verschaffen, ob für ihn ein Kursplatz reserviert ist. Unterlässt er dies und macht im Vertrauen auf die Anmeldung Aufwendungen oder hat hierdurch irgendwelche Kosten, ist die Schule zu keinerlei Ersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, verpflichtet.

3. Die Schule haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Dozenten/innen vermittelten Lehrinhalte. Der Träger der Schule behält sich das Recht vor, Änderungen der Kursdaten, des Kursortes sowie der Schulordnung einseitig vorzunehmen.

4. Die Ausbildungszeit beträgt in der Regel fünf Jahre. Sämtliche Kurse sind gebührenpflichtig. Die Kursgebühren für die jeweiligen Ausbildungsabschnitte sind in der Gebührenübersicht, die Bestandteil der allgemeinen Teilnahmebedingungen ist, ausgewiesen. Dieser Ausbildungsvertrag ist durch den Teilnehmer jederzeit kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist mindestens 4 Wochen vor dem nächsten Kurs oder Kursteil auszusprechen.

Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Träger der Schule.

Wird die Frist unterschritten und konnte der Kurs oder Kursteil nicht mehr neu besetzt werden, ist der Teilnehmer verpflichtet, die volle Kursgebühr für diesen Teil zu zahlen. Für bereits bezahlte Kursgebühren besteht kein Erstattungsanspruch.

Sollte ein Kursteilnehmer von seiner Reservierung zurücktreten, wird die Einschreibgebühr von € 50,- einbehalten. Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Schule Gültigkeit.

Der Zahlungseingang für das jeweilige Seminar muss 14 Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn auf dem Konto der Gesellschaft für Osteopathie in Deutschland GbR gutgeschrieben sein oder es muss eine Einzugsermächtigung (die jederzeit widerrufbar ist) vorliegen.

5. Kurse, die von Kursteilnehmern wegen Krankheit, Schwangerschaft oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden, werden nicht rückvergütet. Kurse, die durch Krankheit von Dozenten/innen, wegen nicht Erreichen der erforderlichen Mindestzahl der Kursteilnehmer oder durch andere nicht von der Schule zu vertretenden Gründe kurzfristig abgesagt werden, verpflichten die Schule, dem Kursplatzbewerber, die bereits gezahlten Kursgebühren zu erstatten. Weitergehende Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund –, z. B. Verdienstaustausch, Buchung einer Unterkunft oder Reisekosten werden nicht erstattet.

6. Die Teilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Irgendwelche Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, vorbehaltlich der Haftung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind gegen den Träger der Schule und den Inhaber / Vermieter der Veranstaltungsräume und deren Ausstattung ausgeschlossen. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die die Teilnehmer an Patienten oder anderen Personen, aber auch an anderen Teilnehmern der Kurse vornehmen, handeln die Teilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Dozenten/innen und den Träger der Schule sind, sofern nicht zurechenbare Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Die Teilnehmer sind darauf hingewiesen worden, dass sie die Versicherbarkeit der praktischen Übungen selbst zu überprüfen haben. Die möglicherweise entstehenden Ansprüche der Patienten oder sonstiger Dritter, die durch den Kursteilnehmer zu Scha-

den kommen, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Ist die Schule dem Kursteilnehmer bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich, haftet sie nicht für die Erbringung und Qualität der Leistung. Die Schule ist auch nicht verpflichtet, auf preisgünstigere Unterbringungsmöglichkeiten hinzuweisen.

7. Der erfolgreiche Abschluss der Schule wird durch ein Zertifikat dokumentiert. Das Zertifikat berechtigt nicht zur Führung des Titels „D. O.“. Die Erlangung des Diploms D. O. bei den überregionalen Instituten und Trägern, ebenso wie die Aufnahme in Verzeichnisse und Registern von D. O. und auch die Anerkennung als Beruf oder Berufsqualifikation sind nicht Bestandteil dieser Ausbildung.

Wird die zur Erlangung des D.O. erforderliche Ausbildung von den Ministerien der Länder oder des Bundes durch Gesetz oder Verordnung oder in anderer Weise geregelt, ist die Schule berechtigt, sämtliche Ausbildungsverträge an diese Gesetzeslage anzupassen und soweit erforderlich, die Ausbildungstätigkeit bis zur Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung auszusetzen. Hieraus folgen gegen die Schule weder Schadenersatz noch sonstige Ansprüche der Teilnehmer. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass das Berufsbild des D. O. in der Bundesrepublik Deutschland bisher weder gesetzlich geregelt noch durch Selbstverwaltung geregelt und festgelegt ist. Die Aufnahme, Durchführung und der Abschluss erfolgen daher auf eigenes wirtschaftliches Risiko hinsichtlich der Verwendbarkeit der Inhalte und der Abschlüsse.

Schlussbestimmungen

Die Durchführung der Kursveranstaltungen sowie die Anwendung und Auslegung der Verträge und Vereinbarungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnehmer sind darauf hingewiesen worden, dass für Ausbildungsverträge der Gerichtsstand maßgebend ist, an dem der Ausbildungsvertrag zu erfüllen ist, dies sind derzeit die Veranstaltungsorte Hamburg oder Ulm.

Sollte eine Vereinbarung der allgemeinen Teilnahmebedingungen oder der Schulordnung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so bleiben die Vereinbarungen im übrigen davon unberührt. An die unwirksame oder lückenhafte Vereinbarung soll vielmehr eine solche treten, die dem vertraglichen Ziel am nächsten kommt.